

Bekanntmachung

Die Gemeindewerke Rednitzhembach beantragten beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Straßenflächen des Mittelhembacher Wegs, westlicher Abschnitt, über Oberflächenwasserkanäle auf Fl.Nr. 349, Gmkg. Rednitzhembach in den Hembach (Gew. II. Ord.).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 08.12.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2025/001833 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

Vom 22.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026

bei der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach,
Zimmer Nr. 20 (Bauamt, II. Stock)

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung, der Bescheid sowie die genehmigten Antragsunterlagen sind gemäß Art. 27a und b BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach eingestellt und abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bekanntmachungen>

Mit Ende der Auslegungsfrist am 12.01.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 12.02.2026 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Rednitzhembach, den 18.12.2025


Erster Bürgermeister
Jürgen Spahl

